

6. PROJEKTAUSWAHL – VERFAHREN (KRITERIENKATALOG)

6.1 Bewertungsmatrix

Für die Bewertung der Förderwürdigkeit findet ein Kriterienkatalog Anwendung. Der Katalog besteht aus einem Kurz-Check, den allgemeinen Kriterien und den Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen. Damit wird den Ansprüchen der EU zur Steuerung über Ziele Rechnung getragen.

Ziel ist es mit Anwendung des Kataloges herauszufinden, inwieweit ein Projekt den Zielen der RES entspricht. Wie hoch ist sein Wirkungsgrad? In welchem Ausmaß kann das Projekt die zielgerichtete Entwicklung der LEADER-Region befördern? Beim Erstellen des Kriterienkatalogs wurde Wert darauf gelegt, dass sowohl neue, innovative Projekte umgesetzt als auch bewährte fortgesetzt werden können.

Änderungen am Kriterienkatalog und seiner Anwendung können durch den Vorstand beschlossen werden. Dies wurde auf der Mitgliederversammlung vom 21.06.2017 durch Beschluss bestätigt und schließt auch die Verknüpfung der Projektauswahlkriterien mit der Zielerreichung in den quantifizierten Handlungsfeldteilzielen ein. Dabei ist sicher zu stellen, dass die eingereichten Projekte zu einem Ordnungstermin mit dem gleichen Katalog und Verfahren bewertet werden.

Die **Kriterien** im Kurz-Check (Prüfabschnitt A) werden mit einem eindeutigen „Ja“ bzw. „Nein“ beantwortet. Projekte, die entweder den Zielen der RES nicht entsprechen, nicht im LEADER-Gebiet liegen oder nicht mit anderen Projekten vereinbar sind, werden nicht weiter bewertet.

Erfolgt beim Kurz-Check eine positive Prüfung in allen Punkten, werden die „**Allgemeinen Kriterien**“ (Prüfabschnitt B) abgefragt. Diese leiten sich aus den Zielen der EU, des Landes Brandenburg und den übergeordneten regionalen Entwicklungszielen der RES ab. Die Bewertung erfolgt hier in zwei Stufen. Für jedes Kriterium wird die Erfüllung eingeschätzt. Je nach Erfüllungsgrad werden null bis zwei Punkte vergeben. Diese werden dann mit dem jeweiligen Wichtungsfaktor multipliziert, um die Gesamtzahl der Punkte pro Kriterium zu erhalten. Grundlage für die verwendeten Wichtungsfaktoren waren und sind die Diskussionen mit den Akteuren und anschließende Beschlüsse im Vorstand.

In einem nächsten Schritt wird der Beitrag des Projektes zu den **Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen** (Prüfabschnitt C) betrachtet. Es werden die durch das Projekt erfüllten Handlungsfeldziele angekreuzt. Es wird das Haupthandlungsfeld bestimmt, hier muss das Projekt seinen Wirkungsschwerpunkt haben. Für das Haupthandlungsfeld erhält das Projekt die volle Punktzahl. Für jedes Handlungsfeld gibt es zusätzlich zur Punktzahl 10 einen Wichtungsfaktor, der die Bedeutung des Handlungsfeldes innerhalb der RES abbildet. Mit diesen werden die im jeweiligen Handlungsfeld erreichten Punkte multipliziert. Grundlage für die vorliegenden Faktoren, ist der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.06.2017. Trägt ein Projekt zu mehreren Handlungsfeldern bei, gehen die Nebenhandlungsfelder mit je einem Punkt pro erfülltem Handlungsfeldziel ein. Durch die sich erhöhende Gesamtpunktzahl der Querschnittsnutzen des Projektes gewürdigt.

Die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele, die als Grundlage für die Projektbewertung dienen, werden spätestens nach der Hälfte der Laufzeit der Förderperiode einer Zwischenevaluierung unterzogen und falls erforderlich angepasst (siehe hierzu auch im folgenden Kapitel 7 „Monitoring“).

Um subjektiven Bewertungen vorzubeugen und Transparenz sicherzustellen, wird der Projektauswahlkatalog online gestellt. Der Katalog befindet sich im Anhang (Abb. 52).

6.2 Verfahren

Potenzielle Projektantragssteller werden i.d.R. vom Regionalmanagement beraten. Nach einer ersten Prüfung (Kurz-Check) durch das Regionalmanagement wird der Projektträger zur Formulierung einer aussagekräftigen Projektbeschreibung (Projektskizze) aufgefordert. Hierfür wird nach Bestätigung als LEADER-Region ein entsprechendes Formblatt als Hilfestellung für die Projektträger erarbeitet.

Auf Grundlage der Projektbeschreibung findet eine Beratung und Bewertung des Projekts nach den o.g. Kriterien im Vorstand statt. Grundlage für die dortige Beschlussfassung stellen die Satzung der LAG Fläming-Havel und die Geschäftsordnung des Vorstandes (inklusive schematischer Darstellung des Verfahrens) dar.

Projekte über der Mindestpunktzahl werden entsprechend der erreichten Punktzahl möglichst an 2 Terminen pro Jahr (Stichtage) geordnet (Der Vorstand entscheidet über die Zahl der Projektauswahlverfahren). Im Anschluss werden die Projektträger in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde aufgefordert. Ergänzend kommen bei Bedarf die Kriterien zur Reihung bei Punktgleichheit zur Anwendung.

Bei der Reihung nicht berücksichtigt werden Projekte:

- die sich keinem Handlungsfeld zuordnen lassen
- die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten
- die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben

Die Ordnungstermine werden mindestens 2 Monate vorher auf der Webseite der LAG veröffentlicht. (Projektaufruf) Dabei wird auch das zum jeweiligen Ordnungstermin zur Verfügung stehende Budget bekanntgegeben.

Zur Sicherung der Zielerreichung in der Entwicklungsstrategie können Projektaufrufe auch thematisch, z.B. mit Bezug zu einem Handlungsfeld erfolgen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand

Im Interesse eines effizienten Budget-Einsatzes, kann der Vorstand im Projektaufruf absolute Obergrenzen für die Förderung einzelner Projekte festlegen.

9.10 Projektauswahlkriterien

Abb. 2: Projektauswahlkriterien

Projektauswahlkriterien		Projektname:	Basis:	Datum:
Punktewertung quantifizierter Kriterien				
Prüfabschnitt				
A Kurz-Check				
1	In LEADER-Region bzw. (wenn nicht in LEADER-Region gelegen) kommt Region zugute	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	Summe Bemerkung
2	Konformität mit Leitbild und Entwicklungszielen der RES	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
3	Vereinbarkeit mit anderen Projekten in der Region	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
4	Aussagekräftige Projektbeschreibung inklusive Kostenplan liegt vor	nein = Projekt wird weiterentwickelt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
B ALLGEMEINE KRITERIEN				
5	Multiplikatorwirkung (Anregung der Bildung von Partnerschaften, Initiativen innerhalb und/oder außerhalb der Region)	2P: mind. 3 Partner direkt am Projekt beteiligt, 1P: mind. 2 Partner direkt beteiligt, 0P: keinerlei Kooperationen erkennbar.	Punkte Faktor 3	Weitere Erläuterungen zur Anwendung Einbeziehung von weiteren Partnern in die Projektentwicklung oder Durchführung. Nachweis über Kooperationsvereinbarungen oder nachweisliche Abstimmungen. (reine Geschäftsbeziehungen, wie Pacht, Einkauf von Vorprodukten oder die gegenseitige Werbung sind keine Partnerschaften im Sinne der Bewertung)
6	Innovativer oder modelhafter Charakter (Neuartigkeit für die Region und Übertragbarkeit)	2P: Projektansatz gibt es in dieser Art erstmalig in der Region und oder ist explizit als Modell geplant; Erfahrungstransfer ist durch Projektträger beabsichtigt. 1P: Projektansatz gibt es in dieser Art selten in der Region und oder könnte auch von anderen durchgeführt werden, Erfahrungstransfer wird (über die LAG) gesichert. 0P: Projektansatz ist weitverbreitet	2 0	Es wird der Projekttinhalt im Sinne des Gesamtprojektes betrachtet, zu dem das Förderprojekt beiträgt. Wird eine neue Lösung, Methode umgesetzt? Das Gesamtprojekt zu dem das Förderprojekt beiträgt, muss etwas Besonderes oder etwas vorbildhaftes sein/haben, dass es sich lohnt verbreitet zu werden.
7	Schaffung/ Erhaltung von Arbeitsplätzen; Unterstützung von Existenzgründungen	2P: > als 1 Arbeitsplatz geschaffen, > 3 gesichert. 1P: bis 1 Arbeitsplatz geschaffen, 1-3 gesichert. 0P: kein Bezug zu Arbeitsplätzen.	2 0	Es werden hier vorrangig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und Existenzgründer gezählt, ein Antragsteller oder bei dessen Mietern oder bei Unternehmen, die vom (kommunalen) Projekt profitieren.
8	Geschlechtergerechtigkeit	1P: Projekt mindert geschlechterspezifische Nachteile 0P: kein Effekt	1 0	Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (getrennte Waschräume) reicht allein nicht für Punkte aus.

weiter ALLGEMEINE KRITERIEN		Punkte	Faktor	Weitere Erläuterungen zur Anwendung
9	Barrierefreiheit	<p>2P: Projekt ist explizit barrierefrei und richtet sich (auch) an mehrere Zielgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. Mobilitätseingeschränkt, gesundheitlich eingeschränkt, ...).</p> <p>1P: Projekt berücksichtigt Bedürfnisse von einer Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen.</p> <p>0P: Barrierefreiheit wird nicht beachtet</p>	1	<p>2 Punkte nur für Gesamtprojekte, die tatsächlich mehr als die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer machen. Diese ist eigentlich laut Bauordnung Standard und verdient „nur“ einen Punkt. Denkbar wären für 2 Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an weitere Zielgruppen, zum Beispiel Blinde, Allergiker • Direkte gezielt Ansprache bestimmter Zielgruppen. Erkennbar aus Konzept oder aktueller Werbung.
10	Zusammenarbeit Stadt-Land	<p>1P: Projekt ist Bestandteil einer Stadt-Umland-Kooperation oder bei der Erstellung wurden mehrere (kommunale) Partner eingebunden oder Projekt fördert die Verknüpfung oder Funktionsteilung von Stadt und Land.</p> <p>0P: keinerlei Kooperationen oder interkommunaler Bezug erkennbar.</p>	2	0
11	Naturparkbezug	<p>2P: Projekt liegt in einem Naturpark und unterstützt dessen Ziele.</p> <p>1P: Liegt in einem Naturpark (und widerspricht nicht dessen Zielen) oder liegt außerhalb und unterstützt einen Naturpark.</p> <p>0P: Projekt liegt außerhalb eines Naturparks bzw. hat keinen Bezug zu einem Naturpark.</p>	1	0
12	Projekt mit Landesweiter Bedeutung	<p>10P für Projekte mit landesweiter Bedeutung</p>	1	<p>Die Landesweite Bedeutung haben Projekte mit positiver Stellungnahme des Ministeriums für ländliche Entwicklung oder des Landessportbundes, oder des Landesfeuerwehrverbandes.</p>
13	Fördermittelanpruchnahme	<p>5 P: Projekt mit bis zu 250 TEUR Förderung</p> <p>1P: Projekt mit 250 bis 500 TEUR Förderung</p> <p>0P: Projekt mit über 500 TEUR Förderung</p>	1	0
max. Punktzahl 40				0
C HANDLUNGSFELDER UND HANDLUNGSFELDZIELE*				
Lebensqualität, Dorfentwicklung, bürgerschaftliches Engagement		Faktor 1,5		Weitere Erläuterungen zur Anwendung
14	Infrastruktur und Daseinsvorsorge gewährleisten bzw. ausbauen			
15	Dörfliche Gemeinschaften erhalten und unterstützen			
16	Ortsbilder und den Naturraum erhalten und entwickeln			
17	Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Region verbessern			
18	Interkommunale/regionale Projekte stärken			Beleg über Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld 15				
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld 5				0

Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020
 Projektauswahl-Verfahren (Stand 07.08.2017)

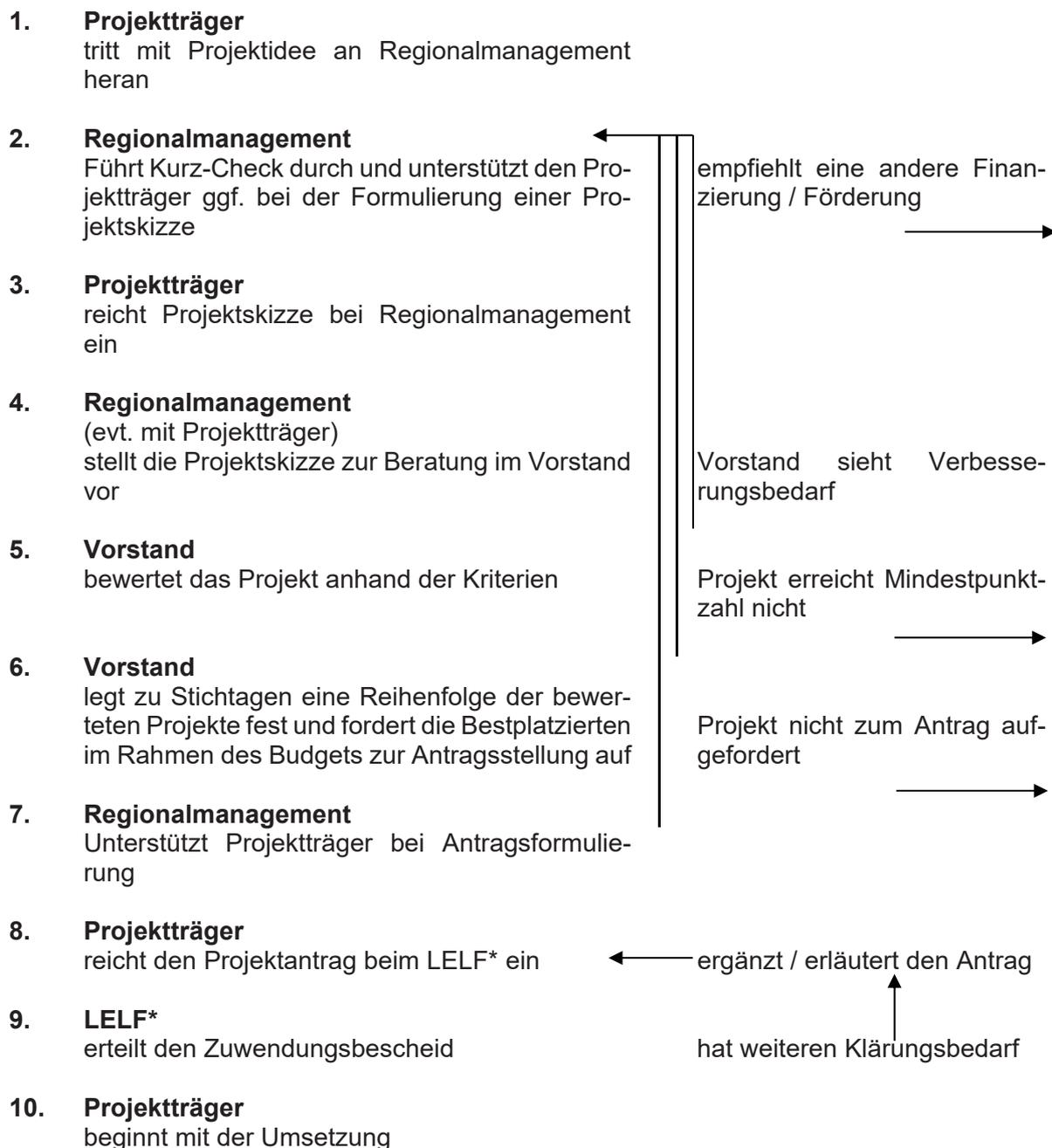


Näherholung und ländlicher Tourismus	x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,25	Weitere Erläuterungen zur Anwendung
19	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern		
20	Touristische Angebote schaffen, die Qualität erhöhen und bündeln		
21	Regionale touristische Information, Zusammenarbeit und Vermarktung ausbauen		
22	Touristisches Wegenetz erhalten und verbessern		
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld 12,5			
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld 4		0	
Regionale Wirtschaft, Ressourcenschutz, Erneuerbare Energien	x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,25	Weitere Erläuterungen zur Anwendung
23	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte ausbauen		
24	Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern		Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze direkt beim Antragsteller oder bei vom Projekt profitierenden Unternehmen
25	Regionale Energien und Ressourcen umweltverträglich nutzen und (regional) in Wert setzen		Der Einsatz von Solar-Paneelen rechtfertigt die Bedingung des Handlungsfeldziels Ressourcenschutz
26	Einsparpotenziale von Energien und Ressourcen nutzen		Es muss über das gesetzlich geforderte Maß hinaus gehandelt werden. Beispiele: Einsatz von Solarenergie, Regenwassernutzung etc. Gängige kleine Maßnahmen, wie eine Wasserspartaste am WC, eine neue Mischbatterie oder ein neuer Herd reichen nicht. Eine vom normalen Strommix aus dem Netz gespeiste Luft-Wärme-Pumpe reicht nicht.
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld 12,5 10			
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld 4		0	
max. Punktzahl gesamt		59	
erreichte Punktzahl gesamt		19	
Mindestpunktzahl erreicht?*		0	
Kriterium 1 bei Punktegleichheit		ja/nein	
Kriterium 2 bei (erneuter) Punktegleichheit		max. min.	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (absoluter Wert) Höhe der Zuwendung in EUR
Erläuterungen:			
* Zur Berücksichtigung eines Handlungsfeldes muss mindestens ein Kreuz bei einem der Handlungsfeldziele gesetzt sein.			
Sind mehrere Handlungsfelder betroffen erfolgt die Festlegung des Haupthandlungsfeldes durch die LAG, nach dem jeweiligen Projektschwerpunkt. Das Haupthandlungsfeld geht mit 10 Punkten (und ggf. zusätzlichem Faktor) in die Berechnung ein. Mehrere Kreuze im Haupthandlungsfeld führen nicht zu einer Erhöhung der Punktzahl.			
In den Nebenhandlungsfeldern geht jedes erfüllte Handlungsfeldziel mit einem Punkt in die Berechnung ein.			
** Das Projekt muss mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet sein.			
Projekte die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten, werden bei der Reihung nicht berücksichtigt.			

Quelle: die raumplaner (verändert durch Beschluss des Vorstandes am 07.08.2017)

Schema der Bearbeitung eines LEADER - Projektantrages

Beschluss des Vorstandes vom 03.11.2014



*Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Groß Glienicke